



Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz
Stadtverwaltung
Andernach
Postfach 1861
56608 Andernach

Stadt Andernach	
Eing.	23. DEZ. 2022
Amt	<i>[Handwritten Signature]</i>



Aktenzeichen: 63 P 610 – 13
Zimmer-Nr.: 424
Telefax: 0261/1088-409

Auskunft erteilt: Frau Langowski
Telefon: 0261/108-409
E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Datum: 19.12.2022

**Bauleitplanung der Stadt Andernach, OT Miesenheim;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs.1 BauGB zur 4.Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet an der B 256,,**

Ihr Schreiben vom 21.11.2022, Eingang am 23.11.2022;

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Kreisverwaltung bestehenden Anregungen oder Bedenken zu den vorgelegten
Unterlagen entnehmen Sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der Fachreferate.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Sachbearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothea Langowski

Anlagen

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\Stadt Andernach\BP_4Ä_GE-Gebiet an der B 256_scop_SNGes.docx

Kreishaus:
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt:
Friedrich-Ebert-Ring

Sprechzeiten:
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de
Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024
IBAN: DE18 5705 0120 0000 0010 24
BIC: MALADE51KOB

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581
IBAN: DE82 5765 0010 0000 0085 81
BIC: MALADE51MYN

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508
IBAN: DE44 3701 0050 0002 4605 08
BIC: PBNKDEFF

Volksbank Rhein/Eifel eG
BLZ 577 615 91
Konto-Nr. 8010305000
IBAN: DE76 5776 1591 8010 3050 00
BIC: GENODE33BNA

Referat 9.63-P

im Haus

Auskunft erteilt: Frau Dott
Zimmer: 310
Telefon: 0261 108-305

4. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Andernach für das Teilgebiet „Gewerbegebiet an der B 256“ der Stadt Andernach, OT Miesenheim;

Anhörverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB;

Sehr geehrte Damen u. Herren,

zu der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „SO-Fläche an der K 62“ hat die Stadt Andernach mit Schreiben vom 09.11.2022 eine landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPIG beantragt.

Das Verfahren ist noch anhängig. Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung bestehen daher zum jetzigen Zeitpunkt gegen die vorliegende Planung Bedenken.

Wir verweisen insofern auf die künftige landesplanerische Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen


Claudia Dott

Ref. 9.63
im Hause

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Frau Ridder
432
0261-108-349

Bauort: Andernach, Bahnweg
Gem. Flur Flurst. Gemarkung Miesenheim, Flur 11, Flurstück 960/6
Antragsteller Stadt Andernach
Vorhaben: B-Plan der Stadt Andernach, „Gewerbegebiet an der B 256“

Naturschutzrechtliche Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 25.11.2022, Az: 9.63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 4. Änderung des oben genannten B-Plans bestehen seitens der Unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die Bestimmungen des unmittelbar geltenden europäischen Artenschutzrechtes eingehalten werden.

Sofern in derzeit nicht befestigte und/oder bewachsene Strukturen (Gehölzbestände, Staudensäume) eingegriffen werden soll (z.B., um Stellplätze/Umfahrungen auf andere Flächen zu verlagern), ist eine artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung und ggf. eine Artenschutzprüfung zu fertigen.

Die Unterlagen deuten zumindest an, dass ggf. eine Stellplatzverlagerung erforderlich wird. Die nord-, nordöstlich angrenzenden Flächen beherbergen Tiere streng geschützter Arten, so dass es wahrscheinlich ist, dass auch der hier zur Änderung anstehende Bereich besiedelt ist.

Mit freundlichen Grüßen


Monika Ridder